
Von: "RA. DR. Peter Ausborn" <ra.dr.ausborn@gmx.de>
An: <drsb@deutscher-rentenschutzbund-ev.de>
Gesendet: Montag, 8. Oktober 2007 18:41
Einfügen: BMI.doc
Betreff: Fw: Banken als Steuerhinterzieher

Sehr geehrter Herr Vorstandsvorsitzender Piassetzky,

hiermit leite ich meine E-mail vom 22.09.2007 an Maybrit Illner an Sie weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ausborn

----- Original Message -----

From: [RA. DR. Peter Ausborn](mailto:ra.dr.ausborn@gmx.de)

To: info@zdf.de

Sent: Saturday, September 22, 2007 5:23 PM

Subject: Banken als Steuerhinterzieher

Per e-mail

ZDF – Frau Maybrit Illner

D -55100 Mainz

Sehr geehrte Frau Illner,

in Ihrer Sendung "**Kapital ohne Gewissen** - Wie sicher ist unser Geld, Herr Ackermann ?" hatten Sie dem Chef der Deutschen Bank, Herrn Josef (Jo) Ackermann, diverse Fragen gestellt, die ihm nicht wirklich "weh" taten und ihm sogar Gelegenheit boten, sich persönlich und die Deutsche Bank und das ganze deutsche Bankensystem als seriös und vertrauenswürdig hinzustellen. Das Wort "Vertrauen" konnte er garnicht oft genug wiederholen. Er sagte auch, dass in Deutschland nicht wie in den USA Hypothekenkredite an "arme Leute" zur 100 %-Finanzierung von Wohnimmobilien vergeben würden. Zum Schluß präsentierten Sie den guten "Jo" gleichsam als über den Wolken schwebenden "Gottvater" für das ganze deutsche Volk.

Selbstverständlich wäre eine solche Präsentation von Josef Ackermann nicht möglich gewesen, wenn Sie ihn gefragt hätten, warum auch die Deutsche Bank in Zusammenarbeit mit betrügerischen Immobilienkreditwerbern mit vorgetäuschten steuerwirksamen Disagien, die in Wahrheit steuerunwirksame teilweise Zinsstundungen gewesen sind, massenhaft ahnungslose "Normalbürger" in ruinöse Immobilienkredite zur 100 %-Finanzierung (!!) gleichzeitig angebotener fast 100 % überteuerter "Schrottimobilien" (ETW's oder Fondsanteile an Immobilienfonds) hineingezogen und auf diese Weise bis an ihr Lebensende ruiniert hat. Dass Sie diese Frage hätten stellen können, ergibt sich aus meinem Schreiben an Sie vom 16.03.2007 und den beigefügten Unterlagen. In unserem gemeinsamen Aufsatz vom 12.02.2007 wird auf S. 7 auch die Deutsche Bank genannt. Herr Ackermann hätte die Beteiligung der Deutschen Bank an dieser größten Wirtschaftskriminalität seit Existenz der Bundesrepublik Deutschland auch nicht abstreiten können, denn ich hatte für einen hereingelegten Immobilienkreditnehmer einen Prozeß gegen die Deutsche Bank vor dem LG Ravensburg geführt. Die Deutsche Bank hatte sich eine der teuersten Anwaltskanzleien (Allen & Overy) genommen. In der mündlichen Verhandlung ging zwar das Gericht auf das von mir ausführlich vorgetragene vorgetäuschte Disagio nicht ein, machte aber einen durchaus akzeptablen Vergleichsvorschlag, den mein anwesender Mandant sofort annahm. Die Anwältin der Deutschen Bank erbat sich noch eine Widerrufsfrist. Im Flur sagte dann der Vorsitzende Richter leise zu mir, aber doch so, dass die noch in der Nähe stehende Anwältin der Deutschen Bank es hören konnte, dass er meine Ausführungen zum Disagio als sehr interessant angesehen habe. Als ich ihn fragte, warum er dies denn nicht in der mündlichen Verhandlung gesagt habe, weil wir dann den Vergleichsvorschlag wohl nicht angenommen hatten, sagte er nichts, sondern ging weiter. Die Deutsche Bank ist von dem Vergleich natürlich nicht zurückgetreten.

Wenn Sie Herrn Ackermann nach der massenhaften Kreditwerbung mit vorgetäuschten Disagien für gleichzeitig angebotene fast 100 % überteuerte Schrottimobilien gefragt hätten, hätte er natürlich nicht von

"Vertrauen" und "amerikanischen Verhältnissen" reden können. Sie hätten ihn zum Schluß auch nicht als "über allen Wolken schwebenden Gottvater", sondern nur als "Leibhaftigen" präsentieren können.

Ihre Sendung ist somit nichts anderes als eine gewaltige Volksverdummung gewesen. Eine Volksaufklärung ist aber inzwischen über ein Medium, das nicht unter dem Einfluß der Banken steht, eingetreten. Ich verweise hierzu auf mein Internet-Interview <http://www.muslim-markt.de/interview/2007/ausborn.htm>

Mein Schreiben vom 02.08.2007 an unseren BMI Dr. Wolfgang Schäuble füge ich zu Ihrer Information bei.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ausborn

Anlage

Dr. Peter Ausborn
Rechtsanwalt

z. Zt. Ul. Nagodzicow 8 m. 2
03-188 Warszawa
Tel. 022/ 614 62 62
e-mail: ra.dr.ausborn@gmx.de

Per E-Mail und Post

Herrn Bundesinnenminister
Dr. Wolfgang Schäuble
Alt-Moabit 101 D

D –10559 Berlin

02.08.2007

Nicht verfolgte und totgeschwiegene Wirtschaftskriminalität der Banken durch massenhafte Steuerhinterziehung durch Falscheintragungen steuerwirksamer Disagien (in Wahrheit: steuerunwirksame teilweise Zinsstundungen) als Werbemittel für vorzugsweise durch Haustürwerber vertriebene Darlehensverträge zur 100 %-Finanzierung gleichzeitig angebotener überteuerter Vermietungsobjekte als „steuerbegünstigte Kapitalanlagen“ und zusätzliche Altersversorgung.

Sehr geehrter Herr Bundesinnenminister Dr. Schäuble,

um die Bevölkerung vor terroristischen Anschlägen zu schützen, wollen Sie u. a. auch eine Beobachtung von Computern verdächtiger Personen zulassen, weswegen Sie von Ihren politischen Gegnern heftig angegriffen werden.

Der deutschen Bevölkerung droht aber nicht nur Gefahr durch terroristische Selbstmordattentäter, sondern in noch viel größerem Ausmaß durch organisierte Kriminalität von Banken, die mit Duldung und Unterstützung von Politik und Justiz zur besseren Werbung für ruinöse Immobilienkredite sogar echte Straftaten, nämlich Steuerhinterziehungen durch Vortäuschung steuerwirksamer Disagien, begehen dürfen. Durch diesen Steuerschwindel, an dem nahezu alle deutschen Banken und Sparkassen beteiligt sind, sind dem Staat Milliarden an Steuern hinterzogen und 100tausende gutgläubiger Normalbürger bis an ihr Lebensende wirtschaftlich ruiniert worden. Im Buch von Friedhelm Schwarz, Das gekaufte Parlament, Piper-Verlag, wird die Abhängigkeit unseres Staates von den Banken ja eindrucksvoll beschrieben.

Obwohl Sie, sehr geehrter Herr Bundesinnenminister, vermutlich Kreditgeschäfte nie nötig hatten und wohl auch nie nötig haben werden, haben Sie sicher davon gehört, wie ganz normale Bürger, meistens vermögenslose Durchschnitts- und Geringverdiener im Angestelltenverhältnis, massenhaft von skrupellosen Haustürwerbern in ruinöse Darlehensverträge zur Finanzierung gleichzeitig angebotener angeblich äußerst wertvoller, in Wahrheit aber weit überteuerter sog. „Schrottimmobilien“ als steuerbegünstigte Kapitalanlagen und zusätzliche Altersversorgung hineingezogen worden sind. Darüber wurde ja mehrfach in der Presse und im Fernsehen berichtet.

Was aber von Presse, Funk und Fernsehen und unseren „Volksvertretern“ totgeschwiegen wird, ist die o. g. Tatsache, dass Banken zur besseren Werbung für die ruinösen Im-

mobilenkredite sogar Steuerhinterziehungen durch Vortäuschung steuerwirksamer Disagien begehen dürfen.

Die werbewirksam angepriesenen Steuervorteile durch mitfinanzierte Disagien sind Steuerhinterziehungen, weil die von den Banken in die eingeworbenen Darlehensverträge eingetragenen Disagien in Wahrheit überhaupt keine steuerwirksamen Zinsvorauszahlungen (Disagien), sondern das Gegenteil davon, nämlich steuerunwirksame teilweise Zinsstundungen gewesen sind, was aber die Wohnsitzfinanzämter der Darlehensnehmer nicht merkten und deshalb genau so getäuscht wurden wie die Darlehensnehmer. Aber selbst wenn es sich um die angepriesenen mitfinanzierten Disagien gehandelt hätte, hätte eine Steuerwirksamkeit nicht vorgelegen, weil mitfinanzierte Disagien nach der geltenden steuerrechtlichen Rechtsprechung nicht steuerwirksam sind. Deswegen wurde von den Banken nicht nur ein Disagio überhaupt, sondern auch noch ein solches aus Eigenmitteln vorgetäuscht.

Vor Gericht können sich die betrogenen Darlehensnehmer leider nicht auf den zu ihrer Täuschung begangenen Steuerschwindel der Banken berufen, denn für einen Rechtsstreit zwischen Bürger und Bank sind nicht die Finanzgerichte, sondern die bankenhörigen Zivilgerichte zuständig, die die Steuerhinterziehungen der Banken einfach ignorieren. Auch das Grundgesetz wird von der bankenhörigen und kundenfeindlichen Ziviljustiz mißachtet, denn Art. 14 Abs. 2 GG lautet: „*Eigentum verpflichtet, sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen*“. Von den Banken wird ihr Kapital aber aus reiner Profitgier zur massenhaften Schädigung unerfahrener Normalbürger und zur Schädigung der Staatsfinanzen eingesetzt.

Der Grund für die skrupellose Parteinahme der deutschen Zivilgerichte zum Vorteil der kriminellen Banken und zum Nachteil der getäuschten Darlehensnehmer liegt darin, dass es den Banken im Jahre 1989 gelungen war, beim Bundesgerichtshof (BGH) einen eigenen Senat für Bankrecht (im Fachjargon „Bankenschutzsenat“ genannt), den berüchtigten XI. Senat, zu etablieren, dessen Aufgabe darin besteht, die EU-Richtlinien zum Schutze des Verbrauchers auf dem Finanzsektor zu „entschärfen“ und auch das Altrecht, soweit es den Massentäuschungen insbesondere von Kreditkunden entgegensteht, für die Banken „unschädlich“ zu machen. Die bankenhörige und verbraucherfeindliche Einstellung des XI. Senats kommt mit nicht zu überbietender Deutlichkeit durch die Äußerungen seines inzwischen in Pension gegangenen Mitglieds Dr. Siol zum Ausdruck, der in einem Aufsatz sagte, es sei höchste Zeit, „*der Hydra des Verbraucherschutzes einige besonders hässliche Köpfe abzuschlagen*“. Auch der Vorsitzende des XI. Senats, Gerd Nobbe (Sie werden staunen, was Sie alles finden, wenn Sie Gerd Nobbe bei Google als Suchwort eingeben), hat in einem Festvortrag, den er Anfang 2002 zur feierlichen Eröffnung des Instituts für deutsches und internationales Bank- und Kapitalmarktrecht der Juristenfakultät der Universität Leipzig hielt, gesagt, wenn die EU-Richtlinien für den Verbraucherschutz so beachtet würden, dass die Verbraucher keinen Grund hätten, zum höchsten EU-Gericht, dem EuGH in Luxemburg, zu gehen, die davon betroffenen deutschen Wirtschaftsbranchen (im Klartext: die deutschen Banken) nicht konkurrenzfähig seien. In Wahrheit ging und geht es Nobbe aber darum, den deutschen Banken einen ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteil zu verschaffen, denn von unseren EU-Nachbarstaaten werden die EU-Richtlinien für den Verbraucherschutz grundsätzlich beachtet. Nur Deutschland ist wegen der richtlinienfeindlichen „Rechtsprechung“ des XI. Senats ständiger „Kunde“ beim EuGH. Da dies mit dem Anspruch Deutschlands als „EU-Musterknabe“ natürlich unvereinbar ist, hat unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel auf dem 19. Medienforum in Köln vom 18. – 20.06.2007 gesagt, die Deutschen mögen doch bitte nicht so oft zur EU rennen; die Bürger unserer Nachbarstaaten täten dies doch auch nicht. Die haben aber auch weniger Grund dazu.

Zwischen dem deutschen Gesetzgeber und dem XI. Bankensenat des BGH gibt es daher eine einfache „Arbeitsteilung“: Der deutsche Gesetzgeber setzt die EU-Richtlinien in nationales Recht um und brüstet sich oft sogar damit, mehr getan zu haben, als die EU von ihm ver-

langt habe. Der Bankenschutzsenat des BGH übernimmt es dann, die EU-Richtlinien und die nationalen Umsetzungsgesetze für die Banken „unschädlich“ zu machen. Dies gilt aber, wie oben bereits ausgeführt, nicht nur für das neue EU-Recht, sondern auch für das Altrecht, soweit es die Banken an Massenbetrügereien hindert.

Wie die 100tausendfache Massenschädigung mit gleichzeitiger 100tausendfacher Steuerhinterziehung durch vorgetäuschte Disagien als Werbemittel der Banken im einzelnen funktioniert, entnehmen Sie bitte dem anliegenden zusammen mit Herrn Finanzwirt Thomas Krull, Flensburg (Tel. 0461/ 49 35 55 7) verfassten Aufsatz vom 12.02.2007 mit den darin genannten Anlagen, u. a. dem Schreiben des Bundes der Steuerzahler Hamburg e. V. vom 22.08.2003, in welchem von einer Steuerhinterziehung der Banken in mittelbarer Täterschaft gesprochen wird. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf das Urteil des BFH - VII R 1/87 – vom 24.10.1989 (BStBl. 1990 II S. 198).

Unser Aufsatz ist auch im Internet zu lesen. Sie brauchen nur bei Google das Suchwort „Banken als Steuerhinterzieher+ausborn“ oder „...+krull“ einzugeben.

Die evangelischen und katholischen Kirchen, die durch Zusendung der Abhandlung über die massenhafte Steuerhinterziehung der Banken durch Verwendung falscher Disagien als Werbemittel für ruinöse Kreditverträge unterrichtet worden sind (Bischof Huber und Kardinal Lehmann), hüllen sich leider in Schweigen. Bischof Huber hat lediglich den Empfang der Abhandlung mit Dank bestätigt. Meine Anregung, den staatlich unterstützten Steuer- und Kreditnehmerbetrug zum Thema des gleichzeitig mit dem G 8-Gipfel stattfindenden Ev. Kirchentages in Köln zu machen, wurde aber ignoriert. Auch die Kirchen stehen in Deutschland also unter dem Einfluß der Banken. Wo der Islam herrscht, wäre so etwas bestimmt nicht möglich.

Die von uns informierten Jusos (Yves-Christian Stübe, Landesvorsitzender von Schleswig-Holstein) schweigen ebenfalls.

Oskar Lafontaine, der die Abhandlung über die Bundestagsfraktion Die Linke erhalten hat, schweigt ebenfalls, obwohl er sich sonst über die Steuergeschenke an die deutsche Wirtschaft nicht genug ereifern kann.

Jürgen Trittin, der ehemalige Bundesumweltminister der Grünen, schweigt ebenfalls.

Unser Bundespräsident Horst Köhler schweigt auch.

Unser selbsternannter „Korruptionsbekämpfer Nr 1“, der Frankfurter Oberstaatsanwalt Wolfgang Schaupensteiner, der sich so gern im Fernsehen zeigt, schweigt ebenfalls.

Unser „Steuerpapst“, Herr Prof. Dr. Dr. Paul Kirchhof, Heidelberg, der sich auch gern im Fernsehen zeigt und die Abhandlung natürlich auch erhalten hat, schweigt leider ebenfalls.

Der Polizeipräsident von Frankfurt/M schweigt ebenfalls.

Der Bundeswehrverband/Oberst Gertz schweigt ebenfalls, obwohl ich ihn darauf hingewiesen habe, dass niemand zum Wehrdienst für einen Staat eingezogen werden darf, der seinen Banken erlaubt, zur besseren Vermarktung ruinöser Immobilienkredite Steuerhinterziehungen zu begehen.

Das ZDF/ Maybrit Illner schweigt ebenfalls.

Das ZDF/ Frontal 21 hat in einem Schreiben vom 27.06.2007 an den Mitverfasser Thomas Krull sogar ausdrücklich gesagt, dass sie über diesen größten Wirtschaftskriminalfall

Deutschlands nichts sagen wollen. Zur Begründung wurde gesagt, dass ja nur Wenige betroffen seien und das Interesse deshalb gering sei. Bei mehreren 100tausend Geschädigten konnte dem ZDF eine dümmere Ausrede natürlich nicht einfallen. Weiter hat das ZDF gesagt, es müsse zu viel erklärt werden. Auch diese Ausrede kann nur als dumm bezeichnet werden, denn zwischen einer steuerwirksamen Zinsvorwegzahlung und einer steuerunwirksamen teilweisen Zinsstundung kann auch ein Mensch mit nur mittelmäßiger Intelligenz unterscheiden.

ARD/Monitor schweigt ebenfalls, obwohl die Redaktionsleiterin Sonja Mikich die Arbeit von Monitor unter das Motto gestellt hat : *„Wir bringen Bewegung in die öffentliche Diskussion und wollen unbequem sein. Wir teilen nach allen Seiten aus“*.

Die Verbraucherzentrale Bundesverband in Berlin und Transparency International Deutschland e.V. haben sogar ausdrücklich gesagt, dass sie nichts gegen die Steuerhinterziehung der Banken unternehmen werden.

Die Leipziger Volkszeitung, zu deren Lesern sehr viele betrogene Ostdeutsche gehören, die gleich nach der Wende angeworben und natürlich besonders unerfahren waren, schweigt ebenfalls.

Es schweigen auch das Manager-Magazin, Financial Times Deutschland, die Bild-Zeitung und die Hamburger Morgenpost.

Die von mir informierten Schülervvertretungen schweigen ebenfalls, obwohl ich darauf hingewiesen habe, dass gerade bei Schülern die Aufklärung besonders wichtig ist, damit sie nicht gleich am Anfang ihres Berufslebens bis an ihr Lebensende von den Banken wirtschaftlich ruiniert werden.

Der Bundesrechnungshof hat in einem Schreiben an mich vom 03.04.2007 gesagt, dass er die Hinweise bei seiner Prüfungstätigkeit berücksichtigen werde, über die zu treffenden Maßnahmen aus Rechtsgründen aber im Einzelnen nichts mitteilen könne.

Der Präsident des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein hat in einem Schreiben vom 05.03.2007 an den Mitverfasser Thomas Krull unseren Aufsatz zwar als interessant bezeichnet, aber nicht gesagt, dass er etwas gegen die steuerhinterziehenden Banken unternehmen will.

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Ralf Stegner, hat durch seinen Mitarbeiter Rudolf Beck dem Mitverfasser Thomas Krull mit Schreiben vom 27.03.2007 mitteilen lassen, dass er *„nach Auswertung der Stellungnahmen der Sparkasse (Südholstein) und des Verbandes (Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein) keinen Raum für ein sparkassenaufsichtsrechtliches Handeln sehe“*.

Die von Herrn Beck zitierten Stellungnahmen können den Vorwurf einer Steuerhinterziehung der Banken durch vorgetäuschte Disagien (in Wahrheit: steuerunwirksame teilweise Zinsstundungen) aber schon deshalb nicht widerlegen, weil die Sparkasse Südholstein nicht bestreitet, dass von ihrer Rechtsvorgängerin, der Kreissparkasse Pinneberg, keine Disagio-Gutschriften erteilt wurden, sondern hierüber – ebenso wie der Verband – mit Stillschweigen hinweggeht. Ein Disagio ohne Disagio-Gutschrift gibt es aber nicht. Das wird in dem Schreiben des Innenministers auch nicht behauptet. Der Tatbestand einer Steuerhinterziehung der Banken als Werbemittel für ruinöse Darlehensverträge wird vom schleswig-holsteinischen Innenminister also gar nicht widerlegt.

Der im Jahre 1989 auf Wunsch der Banken etablierte XI. Bankensenat des Bundesgerichtshofs (BGH) hat sich unter seinem Vorsitzenden Gerd Nobbe allerdings auch durch den ihm Ende Februar 2007 zugesandten Aufsatz nicht davon abhalten lassen, im März und April 2007 die bankenhörigen gesetzesbrecherischen Urteile des OLG Karlsruhe (s. Abhandlung S. 12 Abs. 2) und des OLG Hamburg (s. Abhandlung S. 12 Abs. 3) zu bestätigen. Dies geschah allerdings nicht durch Urteil, sondern ohne jede Begründung durch einen kurzen (Dreizeiler) Beschluß. Schon darin liegt eine Rechtsbeugung zum Vorteil der Banken, denn solche Kurz-Beschlüsse darf der BGH nur bei ganz klar unbegründeten Revisionen machen, um sich unnötige Schreibarbeit zu ersparen. Der BGH hätte aber niemals die unsinnigen Ausführungen des OLG Karlsruhe und des OLG Hamburg, mit denen diese sich über die falschen Disagien hinwegsetzten, wiederholen können. Wenn aber ein mit Gründen versehenes Urteil nur gegen die steuerhinterziehenden Banken hätte ergehen können, dann ist ein zu ihren Gunsten ergangener begründungsloser „Dreizeiler-Beschluß“ natürlich ein klarer Fall von bankenhöriger Gesetzesmißachtung. Natürlich wusste der „Bankenliebhaber“ Gerd Nobbe auch genau, dass er im Falle einer Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nie geltend machen könnte, dass er bei der internen Beratung gegen die Beschlüsse gestimmt habe. Deswegen hat er die beiden Beschlüsse - BGH XI ZR 36/06 - vom 02.04.2007 (Bestätigung OLG Karlsruhe) und - XI ZR 78/06 - vom 02.03.2007 (Bestätigung OLG Hamburg) - obwohl Senatsvorsitzender - nicht mitunterzeichnet. Nobbe ist also nicht nur gewissenlos, sondern auch feige.

Die EU-Kommission hat mit E-Mail vom 14.03.2007 an den Mitverfasser Thomas Krull – wie auch schon früher mir gegenüber – den Tatbestand einer massenhaften Steuerhinterziehung der Banken durch falsche Disagien nicht in Zweifel gezogen, sondern nur erneut darauf hingewiesen, dass sie nicht selbst einschreiten könne, weil es Aufgabe der Mitgliedsstaaten sei, gegen Steuerhinterzieher vorzugehen.

Genau dagegen wehrt sich aber unser „Rechtsstaat“, weil die Steuerhinterzieher Banken sind, mit Händen und Füßen, wie die obigen Ausführungen zeigen und wie auch noch durch folgenden Vorfall, der sich vor kurzem ereignet hat, bewiesen wird:

Der Mitverfasser Thomas Krull hat am 23.03.2007 Strafanzeige wegen Steuerhinterziehung gegen Organe und Mitarbeiter der früheren Kreissparkasse Pinneberg (jetzt: Sparkasse Südholstein) erstattet und in der Strafanzeige ausgeführt, dass die Kreissparkasse Pinneberg in die Darlehensverträge ein von der Darlehenssumme einzubehaltendes Disagio und eine Disagio-Verrechnung eingetragen, eine Disagio-Verrechnungsgutschrift aber nicht erteilt und eine steuerpflichtige Einnahme somit verschwiegen hatte.

Da der Staatsanwalt Jochems von der Staatsanwaltschaft Lübeck auf keinen Fall ein Strafverfahren einleiten wollte, was er aber hätte müssen, hat er in seinem Einstellungsbeschluß - 720 Js 20668/07 - vom 24.05.2007 wider besseren Wissens die schon offenkundig falsche Behauptung aufgestellt, der Mitverfasser Krull habe in seiner Strafanzeige lediglich Rechtsansichten mitgeteilt. Genau so gut hätte der Staatsanwalt Jochems sagen können, dass die Erde rund und der Himmel blau sei, sei nur eine Ansicht und keine Tatsache. Selbstverständlich haben wir gegen den Staatsanwalt Jochems Strafanzeige wegen Strafvereitelung im Amt gem. §§ 258, 258 a StGB erstattet und sind gespannt, mit welchen absurden Gründen man die neue Strafanzeige „abbürsten“ wird.

Zur Abrundung des Bildes sei noch mitgeteilt, dass die Falschwerbung (abgesehen von den falschen Disagien) der Immobilienkreditwerber, die als „Köder“ für die Darlehensverträge verwendeten Immobilien (ETW's oder Fondsanteile) seien wegen der möglichen Miet- und Wertsteigerungen mehr Wert als der Kredit (obwohl die Kreditsumme mindestens doppelt so hoch war wie der Objektwert und die angegebenen Mieten am Markt nicht erzielbare Phantasiemieten gewesen sind), von dem bankenhörigen und verbraucherfeindlichen Nobbe-Senat des BGH mit einer im Jahre 2000 erfundenen „Trennungstheorie“ (vgl. Wertpapier-Mitteilungen (WM) 00/1685 ff) für belanglos erklärt worden ist, die den Zweck hat, den

§ 278 BGB bei derartigen Massenbetrügereien zum Vorteil der Banken auszuschließen. Mit dieser gesetzwidrigen „Trennungstheorie“ hob der Nobbe-Senat das Urteil des OLG München vom 20.04.1999 (WM 99/1818 ff), das unter Beachtung des § 278 BGB gegen die klagende Bank und für den durch Täuschung angeworbenen Kreditnehmer ergangen war, auf.

Die von den Banken erfundene und von Nobbe übernommene „Trennungstheorie“ ist also ganz klar ein Fall von Rechtsbeugung, denn eine Theorie, die anzuwendende Gesetze – hier: § 278 BGB - zum Vorteil der Banken ausschließen soll, ist Rechtsbeugung (vgl. dazu Köndgen, in Neue Juristische Wochenschrift (NJW) 2000, 468 ff, 473 oben li Sp). Ausdrücklich wird in Art. 97 I unseres Grundgesetzes gesagt, dass die Richter dem Gesetz unterworfen sind. Um dies sicherzustellen, müssen sie ja auch einen Amtseid leisten. Nobbe, der Vorsitzende des XI. Senats des BGH (Bankenschutzsenat) ist somit oberster Gesetzes- und Amtseidbrecher und damit oberster Rechtsbeuger der Bundesrepublik Deutschland.

Die Tatsache, dass die Banken auf Grund einer Wertprüfung, die sie sich von den betrogenen Kreditnehmern auch noch bezahlen ließen, den Minderwert der „Schrottimmobilien“ genau kannten und deshalb wussten, dass die angeworbenen Kreditnehmer in dem Moment bis an ihr Lebensende wirtschaftlich ruiniert waren, in dem sie den Darlehensvertrag unterzeichneten, wurde von dem Nobbe-Senat mit dem „Argument“ vom „Tisch gefegt“, dass die Banken die Wertprüfungen nur im eigenen Interesse vornähmen, auch wenn sie sich diese von den getäuschten Kreditnehmern bezahlen ließen. Eine Offenbarungspflicht über den den Banken bekannten Minderwert wurde natürlich auch verneint.

Bei den alten Römern galt der Grundsatz: „*da mihi facta, dabo tibi jus*“, zu deutsch: „Gib mir Tatsachen, und ich gebe Dir Recht“.

In Deutschland dagegen gilt bei Massenbetrügereien der Banken seit der Etablierung des XI. Senats (Bankenschutzsenat) beim BGH der Grundsatz : „Ihr, die betrogenen Massen, könnt vortragen was Ihr wollt, die Banken bekommen immer Recht“.

Was Roland Freisler, der im Februar 1945 von einer britischen Fliegerbombe liquidierte Präsident der berühmten Volksgeschichtshofs für die NSDAP gewesen ist, ist Gerd Nobbe, der Vorsitzende Richter des 1989 auf Verlangen der Banken etablierten XI. Senats des BGH (Bankenschutzsenat), für die Banken.

„Ike“ Eisenhower, der damalige Oberkommandierende von „Overlord“ und spätere Präsident der USA, hatte diese Gefahr von Anfang an gesehen und wollte deshalb zunächst in der amerikanischen Besatzungszone alle Beamten und Richter aus dem Dienst entfernen. Er ließ sich dann aber leider überreden, dass man diese Leute zum Wiederaufbau benötige. Es entstand ja auch schon bald der „kalte Krieg“, der den Nazis in Verwaltung und Justiz die Möglichkeit gab, sich als stramme Antikommunisten zu empfehlen. So genügte es, aus den Amtsstuben und Gerichtssälen die Hakenkreuze zu entfernen und den Hitlergruß und das Zusammenknallen der Hacken zu unterlassen, wobei in Bayern wieder Christuskreuze an die Wand gehängt wurden. Im Schnellverfahren erfolgte die „Entnazifizierung“. An der faschistischen Gesinnung der Richter und Beamten, insbesondere ihrem eingefleischten Obrigkeitsdenken, hatte sich natürlich nichts geändert. Nobbe kann sich daher auf seine nachgeordneten Richter genau so verlassen, wie damals „der Führer“ auf seine Soldaten. Es verwundert daher nicht, dass Nobbe in seinem o. g. Festvortrag gesagt hat, *„Entscheidungen des Bundesgerichtshofs würden von den Instanzgerichten in aller Regel mit mehr oder weniger anerkennenden Formulierungen nachvollzogen. Wo dies nicht geschehe, sei meistens menschliche Faulheit und Bequemlichkeit am Werk, nur ganz selten Rebellion“*.

Die Banken brauchten daher wirklich nur mit Nobbe das oberste Gericht zu besetzen, um die ganze Ziviljustiz auf dem Banksektor „im Sack“ zu haben.

Auf dem Gebiet des „reinen“ Steuerrechts, wo an Stelle der Banken der Staat selbst zulängt, sieht es übrigens nicht besser aus, denn auch die Finanzämter und Finanzgerichte begehen hemmungslos Rechtsbeugung, um den arbeitsamen Normalbürger rechtswidrig zu schröpfen. Ich verweise hierzu auf den Artikel „Steuerterror in Deutschland“, nachzulesen unter <http://steuern-grundrechte-blog.de> Die Milliarden, die der Staat den Banken durch erlaubte Steuerhinterziehungen in den Rachen schmeißt, holt er sich auf diese Weise von den Millionen Steuerehrlichen „zurück“. Der Ehrliche ist in unserem Staat daher wirklich der Dumme, wie Ulrich Wickert in seinen bekannten Buch nachweist.

Der Grund für die hemmungslose Rechtsbeugung, über die ja auch Rolf Bossi in seinem Buch „Halbgötter in Schwarz – Deutschlands Justiz am Pranger“ berichtet, liegt sicherlich darin, dass die Nachkriegs-Justiz auch ganz schlimme NS-Blutrichter freisprach und in höchste Richterämter aufsteigen ließ. Ich verweise hierzu auf den im Februar 1997 verfaßten Bericht unserer früheren Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin über das NS-Justiz-Unrecht und die Reinwaschung der NS-Richter, selbst wenn sie beim Volksgerichtshof tätig waren, durch den BGH, nachzulesen unter <http://www.spd-tuebingen.de/ov/herta/nsjustiz.htm>

Ich meine aber, dass Sie, sehr geehrter Herr Bundesinnenminister, etwas unternehmen müssten, denn was nützt es dem Bürger, wenn er vor Terroristenbomben geschützt, dafür aber skrupellosen Banken und Finanzämtern zum Fraße vorgeworfen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ausborn

Anlagen